

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen
Abstimmung der Planunterlagen vom 04. Oktober 2022**

INHALT

BVM/Amt V vom 11.11.2022	2
ADFC vom 31.10.2022	2
HHVA (ÖB) vom 03.11.2022	4
Stadtreinigung vom 03.11.2022	4
BSW-LP12 vom 08.11.2022	5
BWFGB, Anliegerbeiträge vom 06.10.2022	5
BUKEA/W1 vom 11.11.2022	6
BUKEA/A23 vom 19.10.2022	6
PK 36 vom 18.10.2022	7
VD12 vom 18.10.2022	8
Denkmalschutzamt vom 05.10.2022	8
Fuss e.V. Hamburg vom 13.11.2022	8
LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vom 05.10.2022	8
Stromnetz Hamburg vom 11.11.2022	9
Gasnetz Hamburg vom 12.10.2022	10
██████ vom 05.10.2022	11
██████ vom 19.10.2022	11
HWW und HSE vom 19.10.2022	11
██████ vom 17.10.2022	16
██████ vom 10.11.2022	16
W/SL vom 10.11.2022	16

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<p>BVM/Amt V vom 11.11.2022</p>	<p>Die Maßnahme wird begrüßt.</p> <p>Die Positionierung der Poller an den beiden Enden des Geh- und Radwegs sollte so erfolgen, dass bei Begegnungsverkehr von Radfahrenden keine Irritationen entstehen, wer welchen Durchlass nutzt. Deshalb wird empfohlen, jeweils nur einen Poller mittig zu setzen und zudem eine Markierung aufzubringen, die auch bei Radfahrerpulks dazu führt, dass die hinteren Radfahrenden den Poller rechtzeitig erkennen können.</p> <p>Der Geh- und Radweg sollte aus Komfort- und Unterhaltungsgründen möglichst mit Asphalt befestigt werden.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund von vorhandenen Leitungen und den Bäumen links und rechts wird der Geh- und Radweg mit Betonsteinpflaster befestigt.</p>
<p>ADFC vom 31.10.2022</p>	<p>Vorbemerkung:</p> <p>Wir begrüßen die mit der Maßnahme verbundene Verkehrsberuhigung und die erhöhte Aufenthaltsqualität.</p> <p>Im Detail:</p> <p>Fahrradparken:</p> <p>Es sollten einige Fahrradbügel vorgesehen werden. Dafür bietet sich der Wendehammer an, weil dort auch Anlieger sind. Ebenso die Grünflächennase bei Station 0+055. Auch alternativ zu einigen der Eichenspaltpfähle könnte zwischen 0+020 und 0+060 Fahrradbügel installiert werden. Es geht darum, dass u. a. Besucher*innen, Pflegedienste usw. auch im öffentlichen Straßenraum Fahrradabstellmöglichkeiten vorfinden, um ihre Fahrräder mit dem Rahmen an einen festen Gegenstand anschließen zu können.</p> <p>Gestaltung der Durchfahrtsperre</p> <p>Die Poller am Anfang und Ende des gemeinsamen Geh- und Radwegs sollten mit 1,5 m Abstand zueinander aufgestellt werden. Das verhindert regelwidriges Befahren mit Autos, erlaubt aber auch mit</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>mehrspurigen Fahrrädern und Fahrrädern mit Kinderanhänger eine sichere Durchfahrt. Die Poller müssen rundum und auf ganzer Höhe mit reflektierender Folie beklebt sein und möglichst im Lichtkegel der Straßenbeleuchtung stehen. Alternativ können Poller mit aufgesetztem reflektierendem Zylinder großen Durchmessers gewählt werden, um die Sichtbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Oberflächenwahl</p> <p>Statt des geplanten Betonsteins für den gemeinsamen Geh- und Radweg fänden wir es gut, den Asphalt in einer entsprechenden Breite zu erhalten. Der Fahrkomfort wäre höher und "graue Energie" für den Umbau könnte eingespart werden.</p> <p>Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße</p> <p>Bislang ist diese Strecke insgesamt für den Radverkehr recht gut zu befahren (Tempo 30, keine für den Autoverkehr übergeordnete Bedeutung der Strecke). Zukünftig soll nun ein ca. 80 m langer Abschnitt daraus Verkehrsberuhigter Bereich werden. Für den gilt dann Schrittgeschwindigkeit. Auf der Radverbindung stellt das also eine Barriere dar.</p> <p>Wir begrüßen grundsätzlich, wenn auch mal eine Straße vorrangig zum Spielen genutzt werden kann, statt wie sonst überall dem Autoverkehr Vorrang einzuräumen. Allerdings ist bei der vorliegenden Planung gar nicht zu erwarten, dass deutlich mehr als Schrittgeschwindigkeit mit dem Auto gefahren wird, weil es sich um eine Sackgasse handelt und ausschließlich um Anliegerverkehr.</p> <p>Nun gerade hier einen Verkehrsberuhigten Bereich einzurichten, wo praktisch nur der Radverkehr bremsend betroffen wird, ergibt bei einem größeren Blick (push and pull, Verkehrsmittelwahl, Anreize zum Radfahren, Klimaschutz) keinen Sinn. Daher plädieren wir dafür, das nördliche Sackgassenstück als Teil der Tempo-30-Zone zu belassen und an der Einmündung rechts-vor-links gelten zu lassen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund von vorhandenen Leitungen und den Bäumen links und rechts wird der Geh- und Radweg mit Betonsteinpflaster befestigt.</p> <p>Die Vorteile, diesen Abschnitt als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern überwiegen dem Nachteil, dass Radfahrende auf diesem kurzen Stück Schrittgeschwindigkeit fahren müssen.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<p>HHVA (ÖB) vom 03.11.2022</p>	<p>Die Straße Heidstücken befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Überplant wird ein rund 220 m langer Straßenabschnitt zwischen Hausnummer 33 und Hausnummer 53. Radverkehre finden in der Straße Heidstücken im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt. Der Bereich zwischen den Teichen wird für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, entsiegelt, für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und so ein auf 3,50 m reduzierter Verbindungsweg als kombinierter Geh- und Radweg geschaffen. Im Süden wird Heidstücken als Sackgasse mit einem Wendehammer abgehängt, im Norden verkehrsberuhigt an die Straße Heidstücken angeschlossen.</p> <p>Beleuchtung</p> <p>Die Trasse der Bestandsanlage der öffentlichen Beleuchtung verläuft im Plangebiet mit vier Auslegermasten 6,0 m in überdehnten Längsabständen zwischen 52 und 62 m entlang der westlichen Nebenflächen. Entsprechend Änderung bzw. Wechsel des Flächennutzungscharakters Heidstücken im Abschnitt zwischen den Teichen zum Verbindungsweg betont hervorzuheben, wird dort die Beleuchtung mit drei geraden Masten 5,0m angepasst, naturnah mit LED-Beleuchtung ausgestattet. Für eine ausgewogenen Längsgleichmäßigkeit werde die Maststandorte im Plangebiet auf ca. 35 m verdichtet. Die Ausleuchtung der Aufweitung der Sackgasse zum Wendehammer wird mit einer weiteren Gehwegergänzungsbeleuchtung Gerader Mast 5,0 m gestützt.</p> <p>Bei Anlagenneu- und -umbau werden grundsätzlich Leuchten optimierter LED-Technik eingesetzt.</p> <p>Nähere Informationen sind Beleuchtungsplan1 zu entnehmen.</p> <p>Technische Änderungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>Stadtreinigung vom 03.11.2022</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat den geplanten Ausbau der Straße Heidstücken zur Kenntnis genommen und möchte wie folgt Stellung nehmen:</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Müllabfuhr und Straßenreinigung:</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen.</p> <p>Depotcontainer-Standplatz:</p> <p>Im Rahmen der Umbaumaßnahme ist geplant, den Standplatz mit 11 Depotcontainern ersatzlos zu streichen. Gerade vor dem Hintergrund, dass dieser Depotcontainer-Standplatz bereits als Ersatzstandplatz errichtet worden ist, ist der Standort für einen neuen Standplatz während der Planung der Umbaumaßnahme in Abstimmung zwischen dem Bezirksamt und der Stadtreinigung (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) zu finden und abzustimmen. Für die Verlegung der Depotcontainer muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden. Anbei erhalten Sie unsere Aufstellinformationen für Depotcontainer.</p> <p>Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>BSW-LP12 vom 08.11.2022</p>	<p>Das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der BSW hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>BWFGB, Anliegerbeiträge vom 06.10.2022</p>	<p>Die Erschließungsanlage Heidstücken ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	Für die Erschließungsanlage Heidstücken werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
BUKEA/W1 vom 11.11.2022	Seitens BUKEA/W1 darf ich Ihnen zur o.g. Straßenbaumaßnahme eine Fehlanzeige übermitteln.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
BUKEA/A23 vom 19.10.2022	<p>Für die Straße Heidstücken, Flurstück 1460 der Gemarkung Bramfeld liegen im Altlasthinweiskataster keine Hinweise auf Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen gem. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vor.</p> <p>Diese Auskunft schließt ein tatsächliches Vorhandensein von Bodenverunreinigungen nicht aus. Sie gibt nur den aktuellen Kenntnisstand der Katasterdaten wieder. Eine sichere Aussage über die Abwesenheit von Bodenverunreinigungen, können nur durch entsprechende Untersuchungen erlangt werden.</p> <p>Der Straßenabschnitt zwischen Heidstücken 33 und 53 grenzt im Westen an die Altlast Reembusch, Flächen-Nr. 7242-004/01 (s. Lageplan), diese wird im Altlasthinweiskataster als Fläche mit „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung und baulichen Änderungen“ geführt. Die Altablagerung entstand zwischen ca. 1959 bis Anfang der siebziger Jahre durch die teilweise Verfüllung eines von 1925 bis 1978 ausgebeuteten Kies- und Sandabbaus. Die Verfüllung erfolgte überwiegend mit Bodenaushub und Bauschutt, kleinräumig wurde auch Gewerbeabfall und Hausmüll abgelagert.</p> <p>In Teilbereichen der Altablagerung Flächen-Nr. 7242-004/01 muss mit einer Belastung mit folgenden Schadstoffen gerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Bodenluft die Deponiegase Methan und Kohlenstoffdioxid sowie leicht flüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) und leicht flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX). - Im Boden des Auffüllungsbereiches sehr heterogen verteilte, z.T. punktförmige Belastungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), 	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>insbesondere Benzo(a)pyren, sowie Naphthalinen, organisch gebundenen Halogenen (EOX), Blei, Kupfer, Quecksilber und Cyaniden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Grundwasser erhöhte Konzentrationen an Ammonium, Sulfat, organischem Kohlenstoff (TOC), Bor und Kalium, sowie Cyanide, BTEX, LCKW und PAK. <p>Auf Grund der Heterogenität des Auffüllungsbereichs ist eine Begrenzung der Schadstoffvorkommen im Raum nicht möglich.</p> <p>Der direkte Kontakt mit belastetem Bodenmaterial wird bei Altablagungen im Allgemeinen durch eine Abdeckung mit unbelastetem Boden sichergestellt. Die Mächtigkeit der Abdeckung ist nicht bekannt.</p> <p>Folgende Hinweise sind für die geplante Baumaßnahme auf der Altlast zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Baumaßnahmen und Erdarbeiten auf der Altlast ist mit Mehrkosten für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub zu rechnen. - Eingriffe in den Boden im Bereich der Altlast sind von einem für Altlasten fachkundigen Büro begleiten zu lassen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Bodens sowie die Beurteilung hinsichtlich ggf. erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. - Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden (Verfärbung, Geruch, Ausgasungen), ist das Bezirksamt Wandsbek, Umweltschutz (umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de) zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeit ist das Schadensmanagement der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Tel.: 040/428 40-2300 zu informieren (§ 1 Abs. 1 Hamburgisches Bodenschutzgesetz). 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>PK 36 vom 18.10.2022</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörde des PK 36 stimmt den Planungen zu. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Arbeiten nach dem Bau</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	der U5 erfolgen.	Dies wird berücksichtigt.
VD12 vom 18.10.2022	Die VD 12 hat keine Einwände.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Denkmalschutzamt vom 05.10.2022	Bei der Baumaßnahme Heidstücken sind keine denkmalpflegerischen Belange berührt. Das Denkmalschutzamt meldet eine Fehlanzeige.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Fuss e.V. Hamburg vom 13.11.2022	<p>Wir begrüßen die Maßnahme, den motorisierten Verkehr in diesem Straßenabschnitt zu unterbinden, denn dies bedeutet einen großen Qualitätsgewinn für Zufußgehende.</p> <p>Wir bitten darum, zu prüfen, ob im Rahmen der Planung eine Trennung von Gehweg und Fahrradfahrbahn möglich ist, denn so wäre ein stressfreieres Gehen möglich, ohne sich auf der Gemeinschaftsfläche von 3,50m vor den erheblich schnelleren Radfahrenden zu erschrecken, bzw. in Konflikt zu kommen. Denn Durch den Qualitätsgewinn, des neuen autofreien Bereiches, wird es dort vermutlich (und hoffentlich) mehr Fuß- und Radverkehr geben.</p> <p>Es soll im Rahmen der Planung auf eine ausreichende Ausleuchtung der Flächen geachtet werden. Um Lichtsmog im Grünzug zu minimieren, können bodenhohe Leuchten (wie beispielsweise am Westufer der Außenalster) eingesetzt werden.</p> <p>Die Aufstellung der Sitzbänke ist sehr zu begrüßen.</p>	<p>Auf eine Trennung wird verzichtet. Es müsste dann ein mindestens 2,00 m breiter Gehweg sowie ein mind. 3,00 m breiter Zweirichtungsradweg hergestellt werden. Damit würde unnötig Fläche versiegelt.</p> <p>Die Planung der Beleuchtung erfolgt durch Hamburg Verkehrsanlagen. Es sind im Geh- und Radwegbereich drei gerade Masten 5,0 m naturnah mit LED-Beleuchtung vorgesehen.</p>
LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vom 05.10.2022	<p>Der LIG begrüßt die geplante Maßnahme und hat folgende Anmerkung:</p> <p>Gemäß Erläuterungsbericht und Lageplan ist zur Realisierung der Maßnahme Grunderwerb von den Flurstücken 9699 & 9221 der Gemarkung Bramfeld erforderlich. Diesbezüglich bitte ich um frühzeitige Zusendung ausgefüllter Grunderwerbsaufträge (Link Grunderwerbsauftrag) sowie maßstabsgerechter Grunderwerbspläne zu den Teilflächen, die erworben werden sollen. Bitte senden Sie beides an</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>die im Grunderwerbssauftrags-Formular angegebene Adresse.</p> <p>Das verspätete einreichen von Grunderwerbssaufträgen kann zu erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahme bzw. zur Nichtdurchführbarkeit der Maßnahme führen.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenezuweisung der PSP-Elementgruppe 224.03. Insofern bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung seitens des LIG / der FB.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kompetenzzentrum barrierefreies Hamburg vom 15.11.2022</p>	<p>Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist in dieser Form aus Sicht der Barrierefreiheit nicht akzeptabel, zumal 2-Richtungsverkehr herrschen wird. Gerade für Menschen mit einer Seheinschränkung ist der Radverkehr nur schwer zu orten. Die gem. StVO geforderte Rücksichtnahme und die Anpassung an die Geschwindigkeit des Fußverkehrs findet in aller Regel nicht statt.</p> <p>Bei dem verkehrsberuhigten Bereich stellt sich die Frage nach der Orientierung für Seheingeschränkte, die, v.a. an den Übergängen zu anderen Straßenräumen, optisch und taktil sichergestellt sein muss. Gern stehe ich hier für weitere Beratungen zur Verfügung</p> <p>Die Querung Heidstücken bei ca. 0+000 liegt sehr nah an der Kurve, was für alle Verkehrsteilnehmer ungünstig ist, vor allem aber wiederum für Menschen mit einer Seheinschränkung. schwierig. Besser wäre an dieser Stelle ohnehin ein FGÜ.</p>	<p>Dies ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg durch eine Grünfläche, wie er oft in Hamburg zu finden ist.</p> <p>Die Übergänge werden alle taktil gesichert.</p> <p>Diese Querung liegt, wie so oft, dicht an einer Einmündung. Ein FGÜ in einer Tempo-30-Zone wird abgelehnt.</p>
<p>Stromnetz Hamburg vom 11.11.2022</p>	<p>In dem von Ihnen genannten Bereich haben wir ebenfalls Leitungsarbeiten geplant. Bitte wenden Sie sich für eine Abstimmung der Arbeiten an uns.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme weitere Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen prüfen.</p> <p>Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach:</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Heidstücken

Hamburg, 21.11.2022

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de</p> <p>Damit wir im Störfall die elektrische Versorgung so schnell wie möglich wieder herstellen können ist ein freier Zugang zu den Leitungstrassen der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig. Deshalb können wir der Überbauung unserer Anlagen durch Leitungen bzw. Schächte nicht zustimmen.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
Gasnetz Hamburg vom 12.10.2022	<p>Vielen Dank, dass Sie im Rahmen Ihrer Planung an uns gedacht haben.</p> <p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Bauwerke zu errichten, Bäume anzupflanzen oder andere bauliche Maßnahmen im Bereich der Gasversorgungsanlage ohne Genehmigung durchzuführen. Wir bitten Sie, Annäherungen mit uns abzustimmen.</p> <p>Wenn Sie vorhaben, Material zu lagern oder Baustraßen im Bereich der Versorgungsanlage planen, dann stimmen Sie dies bitte mit uns ab. Schlagen Sie uns hierfür wirksame Maßnahmen vor und setzen diese um. Dies hat zum Ziel, unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht zu gefährden und nicht negativ zu beeinflussen. Damit wir den geplanten Bau prüfen können: Schicken Sie uns bitte die dazugehörigen Pläne mit den detaillierten Informationen zum Projekt (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Sie finden Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang Ihres Verfahrens. Uns</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>ist besonders wichtig, Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen zu erhalten. Bitte denken Sie daran, dass Ihre zuständigen Bauunternehmen die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung anfordern. Dies sollte spätestens 10 Tage vor Baubeginn passieren. Die Unterlagen stellen wir Ihnen nach einer Anfrage über unsere Homepage zur Verfügung: www.gasnetz-hamburg.de</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>██████ vom 05.10.2022</p>	<p>Wir haben die Verschickungsunterlagen zur Baumaßnahme Heidstücken erhalten und geprüft. Soweit wir erkennen können, sind wir nur mit Schachtregulierungen und ggf. geringen Anpassungen betroffen.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme.</p> <p>Der guten Ordnung halber erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>██████ vom 19.10.2022</p>	<p>Im betroffenen Bereich befinden sich wenige Leitungen der ██████-██████.</p> <p>Diese liegen im Gehweg in einer Tiefe von 60cm und in der Straße in einer Tiefe von 80-100cm.</p> <p>Derzeit sind unsererseits keine Maßnahmen in dem Bereich geplant.</p> <p>Bitte führen Sie die Arbeiten so durch, dass unsere Leitungen nicht beschädigt werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>HWW und HSE vom 19.10.2022</p>	<p>Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation sowie eine Stellungnahme der HWW und HSE.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.</p> <p>Wir melden Instandsetzungsarbeiten an unseren Anlagen an, für die der zuständige Netzbezirk ein Zeitfenster von 3 Tagen während der Bauphase benötigt. Wir bitten Sie, sich deswegen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen vor Baubeginn bei unserem zuständigen Netzbetrieb zu melden.</p> <p>Unsere Leitung liegt in der Nähe des Bordsteins (< 30cm). Wenn Sie eine Verschiebung des Bordsteins planen, prüfen Sie bitte vorher, ob Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.</p> <p>Anmerkungen: Im Planungsbereich Heidstücken ggü. Haus Nr. 33 befinden sich zwei Trinkwasserarmaturen (1 Schieber & 1 Hydrant) im jetzigen Bordsteinbereich. Sollte es zu einem Konflikt kommen da sich der Bordsteinradius ändert müssten ggf. die beiden Armaturen in der Höhe oder Lage angeglichen werden. Dies ist dem zuständigen Bezirk (siehe Kontaktdaten) zwei Wochen vorher anzuzeigen.</p> <p>Im neu gestalteten Wendehammer von Haus Nr. 49 - 53 liegt eine Trinkwasserleitung ON 100 GGG ZM Bj 1977. Von dieser Leitung werden die Häuser einzeln versorgt. Dabei kommt es zu einem Konflikt mit dem geplanten Baumbestand im Wendehammer. Nach jetzigem Planungsstand würde der geplante Baum (siehe Konflikt im Plan) das Hausanschlussventil für Haus Nr. 51 überbauen. Das versetzen des Hausanschlussventil ist nur mit großen technischen Aufwand möglich. Daher bitte ich den Baumstandort im Wendehammer zu überdenken. Sofern die Armaturen im Höhenniveau angeglichen werden müssen, ist diese wie oben beschrieben anzuzeigen. Neue Straßenkappen erhalten Sie über unsere Kontaktdaten. Kontaktdaten des zuständigen Netzbezirks: [REDACTED] & [REDACTED] Streekweg 63, 22359 Hamburg Tel. 040/7888-33210 / 33213.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dieser Baum wird etwas verschoben, so dass er nicht mehr so nah an der Wasserleitung und am Hausanschlussventil ist.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen, die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu mel- 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>den. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptziel keine Schäden entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Frau ██████████ 7888 39000 anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R- oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuerstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maß-</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	stabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.	
<p>██████████ vom 17.10.2022</p>	<p>Zurzeit haben die ██████████ im Bereich "Heidstücken 33-49, Hamburg" keinen Leitungsbestand. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der ██████████ durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>██████████ vom 10.11.2022</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z. B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>W/SL vom 10.11.2022</p>	<p>Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat zu den Grundsätzen der Planung keine Bedenken.</p> <p>Da die Baumaßnahme eine überplanmäßige Herstellung der Erschließungsanlage vorsieht, wurde eine Abwägung nach § 125 (3) BauGB durchgeführt und am 19.09.2022 an das zuständige Fachamt MR versendet. Im Ergebnis hat der überplanmäßige Ausbau keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung.</p> <p>SL geht davon aus, dass sich die Dimensionierung des Wendeham-</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Heidstücken

Hamburg, 21.11.2022

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	mers auf das notwendige Maß beschränkt ist und eine weitere Reduzierung der versiegelten Flächen geprüft wurde.	Dies ist zutreffend.



gez. C. Diercks

Entwurf